

Antrag

Hannover, den 10.05.2022

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU

Die Führerscheinausbildung von Lkw-Fahrern zeitgemäß anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Güterverkehr wird in den nächsten Jahren weiterhin zunehmen. Das geht sowohl aus der „Verkehrsprognose 2030“ der Bundesregierung als auch aus der Güter- und Personenverkehrsprognose für die Jahre 2018 bis 2021 hervor. Nach der Verkehrsprognose wird zwischen 2010 und 2030 von einem Wachstum des Lkw-Verkehrs von 39 % ausgegangen. Das wachsende Verkehrsaufkommen, der Rückgang an qualifizierten Bewerbern sowie die wachsende Konkurrenz aus anderen Branchen verschärfen den erkennbaren Fachkräftemangel. Laut einer Studie des TÜV Rheinland hat dies negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, wobei vor allem die Überlastung der Fahrerinnen und Fahrer eine Rolle spielen. Zudem zeigen die Entwicklungen in Großbritannien, welche gravierenden Auswirkungen ein Fahrermangel auf die Versorgung der Bevölkerung haben kann.

Ein Grund für den Fahrermangel ist der fehlende Nachwuchs. Interessenten für diesen Ausbildungsberuf verlassen meist mit 16 Jahren die Schule und müssen zwecks Führerscheinprüfung bis zu zwei Jahre warten, ehe sie den Beruf des Lkw-Fahrers ergreifen können.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass

1. das begleitende Fahren mit 17 Jahren auch für den Lkw-Führerschein eingeführt wird,
2. Auszubildende bereits mit 16 ½ Jahren mit dem Lkw-Führerschein beginnen können; so kann der Führerschein mit 17 Jahren ausgehändigt werden und können die Auszubildenden noch ein Jahr in Begleitung fahren,
3. die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Lkw-Führerschein mit begleitetem Fahren auch ohne vollständig abgeschlossenen Erwerb des Pkw-Führerscheins zu beginnen,
4. Möglichkeiten zur dauerhaften Umsetzung eines digitalen, synchronen Theorieunterrichts im Rahmen des Lkw-Führerscheins und im Rahmen des Fahrerqualifizierungsnachweises geprüft werden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung, auf Landesebene zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit und in Verantwortung der zuständigen Branchenverbände eine Imagekampagne auf den Weg gebracht werden kann, die ein positives Berufsbild der Lkw-Fahrerin / des Lkw-Fahrers zeichnet.

Begründung

Das Problem besteht seit mehr als 20 Jahren, die jetzige Situation ist mehr als problematisch. Aktuell fehlen der Branche zwischen 45 000 und 60 000 Fahrerinnen und Fahrer, wie der Bundesverband Spedition und Logistik (DSL) und der Bundesverband Güterverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) schätzen. Zugleich zeichnet sich der demografische Wandel in diesem Berufsbild besonders deutlich ab: Das BGL rechnet damit, dass in den nächsten Jahren jährlich über 25 000 Fahrerinnen und Fahrer in den Ruhestand wechseln, rund 30 % der Fahrerinnen und Fahrer sind über 55 Jahre alt. Seit Jahren werden verschiedenste Maßnahmen zur Verbesserung der Lage diskutiert. Immer schneller, immer billiger - der Druck auf die gesamte Transportbranche ist enorm. Doch angesichts steigender

Transportleistung - insbesondere durch den immer stärker wachsenden Online-Handel - droht ein hoher wirtschaftlicher Schaden, wenn nicht umgehend gehandelt wird. Bereits jetzt ist der Lkw-Fahrermangel für viele Unternehmen zu einem wirtschaftlichen Risiko geworden.

Laut der derzeit geltenden Rechtslage darf der C/CE-Führerschein erst mit 21 Jahren gemacht werden, in der Ausbildung bereits mit 18 Jahren. Dabei ist anzumerken, dass die Erteilung einer Fahrerlaubnis und damit auch der Beginn einer Fahrschul Ausbildung frühestens sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters beantragt werden darf. Dadurch verbringen die Auszubildenden die ersten zwei Jahre der Ausbildung als Beifahrer, bevor sie mit 17 ½ Jahren mit dem Führerschein beginnen können und dieser mit 18 Jahren ausgehändigt werden kann. Ab diesem Zeitpunkt dürfen die Auszubildenden direkt allein einen Lkw oder auch einen Tankwagen fahren.

Seitens der Branche wird daher vorgeschlagen, dass die Auszubildenden bereits mit 16 ½ Jahren den Führerschein beginnen können, um selbigen mit 17 Jahren zu erhalten und zunächst ein Jahr lang das begleitete Fahren (analog zum Pkw) nutzen können.

Aufgrund des herabgesetzten Alters zum Erwerb des C/CE-Führerscheins im Zuge einer Ausbildung zum Lkw-Fahrer müssen die Auszubildenden unter 21 Jahren eine Medizinisch-Psychologische-Untersuchung und ein Drogenscreening absolvieren. Dies trägt zum Erhalt der Verkehrssicherheit bei, indem nur in der Persönlichkeit hinreichend gefestigte junge Menschen die Möglichkeit erhalten, bereits mit 17 Jahren den C/CE-Führerschein zu erwerben.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Fahrerlaubnis der Klasse C (Lkw) weiterhin nur erteilt werden darf, wenn der Bewerber bereits eine Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw) besitzt oder zumindest die Voraussetzungen für deren Erteilung erfüllt. Insofern müssten beide Ausbildungen (B- und C-Klassen) parallel begonnen und zunächst die Ausbildung für die B-Klasse vollständig abgeschlossen werden.

Einen Bestandteil, um für eine attraktive Ausbildung zu sorgen, stellt die Umstellung des Theorieunterrichts auf ein synchrones, digitales Format dar. Dies wird seitens der Branche bereits gefordert und kann die Ausbildungskosten verringern sowie die Ausbildungszeit verkürzen.

Über die Maßnahmen hinaus muss es das Ziel bleiben, den Beruf der Lkw-Fahrerin bzw. des Lkw-Fahrers attraktiver zu gestalten. Dazu gehören übergeordnete Aspekte wie etwa die finanzielle Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder bessere Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Wahl eines Berufes hängt neben dem Interesse für die Tätigkeit auch maßgeblich von der Bezahlung ab. Das Einkommensniveau weiterhin zu verbessern, bleibt ein wichtiges Anliegen. Neben den Arbeitsbedingungen spielt die oftmals mangelnde Wertschätzung dem Beruf gegenüber eine weitere Rolle. Lkw-Fahrenden wird selten ausreichende Wertschätzung entgegengebracht. Das Land sollte hierbei in Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden aktiv die Initialisierung einer Imagekampagne forcieren und damit auch verstärkt das Interesse von Frauen für den Beruf wecken.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 10.05.2022)